



Bekanntmachung

Die Arbeitgeberseite des Verwaltungsrates der IKK gesund plus hat am 15.12.2015 den 47. Nachtrag zur Satzung (Änderungen im Anhang 1 zur Satzung, Angelegenheiten des Ausgleichs der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung) beschlossen.

Der 47. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 22.12.2015 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 47. Satzungsantrag tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Magdeburg, 23 .12.2015

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates auf der Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche